

TOP 10 – Aufhebung Bürgerentscheid

Wehrte Mitglieder des Kreistages,
verehrte Gäste des heutigen Kreistages,

Was ging letzte Woche ein Stöhnen durch die Grafschaft....
„Nicht schon wieder - Noch ein Bürgerentscheid zur Eissporthalle“.
In den sozialen Medien wurde die BI angegangen es doch einfach einmal gut sein zu lassen.
Hier einen dritten Bürgerentscheid zu initiieren würde doch nichts mehr bringen.

Aber eigentlich ist nicht die BI der Initiator des dritten Bürgerentscheides.
Die Initialzündung erfolgte durch den Landkreis.
Die BI ist nur das sich daraus kausal ergebene Ausführungsorgan.
Die Verwaltung und die großen Fraktionen haben diesen dritten Bürgerentscheid mit ihrer Arbeitsverweigerung, ihren Nichtentscheidungen doch erst angestoßen.
Durch die Störgefühle unseres Landrates.
Durch die wundersame Wandlung einer Sanierung in einen Neubau.
Durch die Weigerung diesen Standpunkt selber zu vertreten und stattdessen die Bürger entscheiden zu lassen.
Durch die Suggestivfragestellung des zweiten Bürgerentscheides.

Die BI geht nur den logischen Weg weiter, den ihnen die Verwaltung vorgegeben hat. Diese Wegvorgabe ist ein Paradebeispiel dafür, wie zielorientiert die Verwaltung mit der Politik zusammenarbeiten kann, wenn diese ein gemeinsames, klar definiertes Ergebnis erreichen wollen.

Da muss man die Verwaltung auch einmal loben.
Der eingeschlagene Weg vom Wahlabend des ersten Bürgerentscheides bis heute war sauber strukturiert und ergebnisorientiert bis ins kleinste Detail durchgetaktet.

Also warum sich aufregen, wenn die BI nun genauso konsequent ihre Aufgabe erfüllt.
Persönlich kann ich den Aufruf zum dritten Bürgerentscheid durchaus nachvollziehen und verstehen. Politisch möchte ich zur Zeit die Reaktion der BI auf das Versagen des Landkreises noch nicht einordnen. Die rechtliche Einschätzung überlasse ich aber den Anwälten und den Verwaltungsgerichten.

Doch nun zum Beschluss:

Auch wir möchten die beiden Punkte getrennt voneinander abstimmt haben.

Punkt 1 wird von uns mitgetragen, damit diese Farce endlich einen Abschluss erfährt. Diesen nicht umgesetzten Bürgerentscheid nun aufzuheben ist konsequent und macht den Weg etwas breiter für den nächsten Bürgerentscheid.

Den Punkt 2 allerdings können wir weder mittragen noch ablehnen. Hier werden wir uns enthalten, da wir diesen Beschluss schon im letzten Sommer abgelehnt haben und die Gruppe der grünen CDU ihre Fehlentscheidung ohne unsere Unterstützung selber aufheben soll.

TOP 11 – Rückbau (Abriss) der Eissporthalle

- Zweiter Bürgerentscheid zur Eissporthalle am 07.05.23
- Handlungsvorlage, heute im Kreistag
- Hallenabriss, wenn es nach den Wünschen des Landrates geht, bis zum Jahresende 2023 !

Das sind 238 Tage vom Bürgerentscheid bis zur Vollstreckung. – **Chapeau!**

Diese „ambitionierte“ ! (O-Ton des Landrates) Arbeitsgeschwindigkeit hätten wir uns beim ersten Bürgerentscheid auch gewünscht !

Die Grafschafter Bevölkerung hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, keinen Neubau zu errichten.

Einen solchen demokratischen Beschluss muss man akzeptieren, auch wenn man aus der Not heraus anders abgestimmt hat.

Aber auf dem Stimmzettel stand nichts von sofortigem Abriss!

Politik und Verwaltung sind aufgefordert, schnell, konstruktiv und konkret zu handeln.

Die Grafschafter Bevölkerung und der Grafschafter Sport sind beim weiteren Vorgehen mitzunehmen und müssen spüren, dass hier bei allen Beteiligten ein ehrlicher Willen zum Wollen besteht. Ein Verdacht auf Mauseln, Verzögern und Hinter-der-Tür- Politik darf gar nicht erst aufkommen.

Das NEIN zum Neubau ist aber noch lange kein Freibrief für einen sofortigen Abriss!

Die IPG fordert in ihrem Antrag, dass die Eissporthalle so lange stehen bleiben soll, bis ein ausführungsfähiges, mit der Stadt Nordhorn, mit der Bevölkerung des Landkreises und mit den Sportvereinen abgestimmtes und genehmigtes Konzept vorliegt, was auf dem Gelände im Sportpark passieren soll.

Die vorhandene Halle kann in die Aufgabenstellung / Leistungsbeschreibung für ein ÖPP-Projekt, das die Verwaltung bei Großprojekten ja so gerne favorisiert, integriert werden. Hier könnten Fachleute / Generalplaner mit der vorhandenen Baustruktur arbeiten und das wirtschaftlichste und ökonomisch sinnvollste Angebot für eine Neunutzung herausarbeiten. Wenn die Bestandsverwendung nach Meinung **der Investoren** nicht sinnvoll erscheint und in dessen Konzept ein Abriss die wirtschaftlichere Alternative ist, dann ist auch das eine Lösung.

Der Abriss obliegt dann aber dem Generalunternehmer, der im Zuge des Neubaus, einer wie auch immer genutzten Sportanlage / Mehrzweckhalle, den Bestand mit berücksichtigen kann.

Aber hier in Windeseile einen Abriss zu genehmigen, um „ambitioniert“ Fakten zu schaffen, ist gerade in dieser verfahrenen und über Jahre aufgeheizte Sachlage zur Eissporthalle wenig sinnvoll und zeigt sehr eindeutig die Intension der Verwaltung und der Mehrheitsfraktionen.

Ist die Halle erst einmal weg, könnte sehr schnell Gras über die Sache wachsen und die Wege offen sein für Alternativen, die nicht unbedingt etwas mit Sport- und Freizeitangeboten und dem „Sportpark“ zu tun haben.

Und mit „Gras über die Sache wachsen“, lieber Everhard, meine ich nicht eine von Dir angedeutete Verzögerungstaktik durch unseren Antrag.

Sondern reelles Gras, das dann auf dem Grundstück wuchern kann, wenn sich der Landkreis und die Stadt Nordhorn wieder einmal den schwarzen Peter hin und herschieben, in wessen Verantwortung die Neunutzung des Geländes liegt.

Wenn ich aus der Politik von Sprüchen höre, wie : „Dann kommt da eben eine Streuobstwiese hin“ und in der heutigen Verwaltungs-vorlage auf Anregung der SPD der Passus aufgenommen wird, dass: „Das Ziel besteht, die Federführung über die Entwicklung der Nachfolgenutzung bei der Stadt Nordhorn zu verankern“ kann ich mir gut vorstellen, wo die Reise hingehen soll.

Dann haben wir hier nämlich ein sauber abgeräumtes Grundstück und weder die Stadt Nordhorn noch der Landkreis wollen es anfassen – kosten ja nur wieder Geld. Und wenn das Grundstück dann erst einmal einige Zeit herumgelegen hat, taucht bestimmt ein valider Investor auf, der dort etwas Schickes bauen möchte.

Und gerade das wollen wir mit unserem Antrag verhindern. Gerade durch das Stehenlassen der Halle wird nichts verzögert, sondern vielmehr der notwendige Druck auf die Politik und die Kreis- und Stadtverwaltungen aufrechterhalten, hier gefälligst tätig zu werden und die Versprechungen der „großen Politik“ zur sportbezogenen Neunutzung des Geländes in die Tat umzusetzen.

Wenn dann im Zuge der Realisierung evtl. die vorhandene Bausubstanz der Eissporthalle genutzt werden kann. – Umso besser.

Allein der Aufwand, der betrieben werden muss, um die Pfahlgründung aus dem Boden zu entfernen wird, wenn überhaupt möglich, immens sein. Nur damit bei einem Neubau wieder neue Pfähle in den Boden getrieben werden müssen.

Welch eine Verschwendung von Ressourcen.

Gerade der mögliche positive ökologische Aspekt sollte bei einer Bestands-verwendung nicht außer Acht gelassen werden. Auch in Bezug auf die

Klimafolgenabschätzung ist es ratsam einen notwendigen Rückbau in die Umnutzung des Geländes unmittelbar mit einfließen zu lassen, um die Auswirkungen auf das Klima (gebundene und gelöste CO₂ –Emissionen) möglichst gering zu halten.

Doch was rede ich hier - Das ist ja wohl eigentlich das Kerngeschäft der Grünen!

Von denen höre ich aber keinerlei ökologische Erwägungen.

Sollte sich evtl. auch noch ein Interessent für die bestehende Halle finden, könnte sich der Landkreis eine Menge Geld für den Abriss sparen.

Ganz nebenbei: Es können noch Wetten über die Höhe der Abrisskosten bei mir abgegeben werden. Die Verwaltung liegt hier mit ihren geschätzten 460.000€ zur Zeit ganz weit hinten !

Zum Beschlussvorschlag Teil 1 der Verwaltung hätte ich noch einen semantischen Änderungsantrag:

Nennen Sie das Kind doch endlich einmal beim richtigen Namen und schreiben Sie „abgerissen“ statt „zurückgebaut“. Nicht das zum Abrisstermin der Bagger mit einer Rückbaubirne anrollt. Mit einem Wattebäuschchen anstelle der Stahlkugel.

Nun noch einige weitere ernstgemeinte Arbeitsaufträge und Anfragen an die Verwaltung:

- Bitte stellen Sie für die Politik, zum Datenabgleich, einmal den Schriftverkehr zwischen der Verwaltung und Herrn Michael P. zusammen, der als Investor bereits im Jahr 2021 an sie herangetreten ist.
- Weiterhin hätte ich im Namen der IPG gerne eine Aufstellung der Kosten, die im Laufe der Zeit, vom ersten Bürgerentscheid bis heute in der Sache der Eissporthalle angefallen sind, ohne das ein Handwerker je einen Hammer erhoben hat.
- Zur Abstimmung von unseren vierteiligen Antrag, der nur Sinn macht, wenn er in Gänze abgestimmt wird, beantragen wir nach §11, Absatz 5 der Geschäftsordnung eine geheime Wahl mit Stimmzettel.

Nordhorn, den 15.06.2023

Uwe Heiduczek
Vorsitzender der IPG-Kreistagsfraktion
Gildehauser Weg 153
48529 Nordhorn
tel.: 05921/6937 mobil: 0170 / 8953295
uwe.heiduczek@kt-grafschaft.de